

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und des Zustimmungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „Bicheläcker II“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Zustimmungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Bicheläcker II“ am 04.12.2019 beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am 29.07.2020 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 402 und 403 der Gemarkung Dösingen und hat eine Fläche von ca. 14.000 m².

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.08.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom

Montag, dem 12.10.2020, bis einschließlich Freitag, dem 13.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, Ortsteil Dösingen öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.gemeinde-westendorf.de> >Verwaltung & Service >Baugebiete

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in den Geschäftsstellen per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08344/212

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08344/92020

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Westendorf, den 25.09.2020
Gemeinde Westendorf

-Siegel-

gez. Obermaier
Erster Bürgermeister